

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13. Februar 2025

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 20 für die Feuerwehr Steibis; Auftragsvergabe

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 14. November 2024 wurde die Beauftragung der Verwaltung zum Start des Ausschreibungsverfahrens zur Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 20 (LF 20) für die freiwillige Feuerwehr Steibis beschlossen. Die Ausschreibung ist nun abgeschlossen und die eingegangenen Angebote liegen vor. Die Vergabe wurde in zwei Lose aufgeteilt und europaweit ausgeschrieben. Nach Abgabe und Wertung der Angebote ergab sich folgendes wirtschaftlichstes Ergebnis:

LOS 1 (Fahrgestell und Aufbau) 506.436,63 Euro

LOS 2 (Beladung) 83.446,97 Euro

Die Gesamtkosten für die Beschaffung belaufen sich auf 589.883,60 Euro und weicht damit immens von der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von 860.000 Euro ab. Abzüglich der Förderungen der Regierung von Schwaben, dem Landkreis Oberallgäu und dem freiwilligen Anteil des Feuerwehrvereins Steibis beträgt der Eigenanteil des Marktes ca. 413.000,00 Euro. Die voraussichtliche Produktionsdauer des Fahrzeuges beträgt 28 Monate ab Auftragsvergabe.

Der Marktgemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung, die Firma Brandschutz Tratzmiller mit der Erstellung der Vertragsurkunden mit den beiden wirtschaftlichsten Bietern zu beauftragen, sowie die Zuschlagsschreiben zu übersenden. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, den Produktionsablauf des Fahrzeuges zu begleiten. Erster Bürgermeister Martin Beckel wurde ermächtigt, die Vertragsurkunden mit den beiden wirtschaftlichsten Bietern zu unterzeichnen.

Bestellung von Frau Vivienne Schiller zur Standesbeamtin und Ernennung zur stellvertretenden Standesamtsleiterin

Vivienne Schiller wurde ab Oktober 2024 in ihre neuen Aufgaben im Standesamt eingearbeitet. Vom 27. Januar bis 7. Februar 2025 absolvierte sie erfolgreich den Lehrgang für neu zu bestellende Standesbeamtinnen. Alle übrigen Voraussetzungen aus § 2 Abs. 1 AVPStG zur Bestellung als Standesbeamtin liegen bei Frau Schiller ebenfalls vor.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, Frau Vivienne Schiller mit Wirkung zum 14. Februar 2025 zur Standesbeamtin beim Markt Oberstaufen zu bestellen und sie zugleich zur stellvertretenden Standesamtsleitung zu ernennen.

Neufassung der Wochenmarktgebührensatzung

Die Wochenmarktgebührensatzung soll neu erlassen werden, die bisherigen Regelungen werden dabei zur Klarstellung der Abrechnungsbedingungen erweitert. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 30.11. nach tatsächlichen Anwesenheitstagen ab dem 01.12. des Vorjahres. Außerdem wird in den Marktgebühren ergänzt, dass die Stromkostenpauschale, welche nur für Fieranten mit Stromverbrauch fällig wird, pro Markttag 2,50 Euro beträgt. Die Wochenmarktgebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisher gültige Satzung in der Neufassung vom 03.12.2003 mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Wochenmarktgebührensatzung.

Öffentlicher Verkehr im Landkreis Oberallgäu, Mobilitätskonzept mobil365

Bereits seit längerem beschäftigt sich das Landratsamt mit einem neuen Mobilitätskonzept für den Standort Oberallgäu. 2026 werden die Buslinien Konzessionen neu vergeben, deshalb müssen bereits im Jahr 2025 die Voraussetzungen geschaffen werden. Das geplante Konzept wurde mehrfach optimiert und in der vorliegenden Form auf eine kosteneffiziente Start-Variante reduziert. Die voraussichtlichen jährlichen Kosten betragen rund 7,0 Mio. Euro. 4,0 Mio. Euro sollen dabei durch die Kommunen über die Kreisumlage finanziert werden. Die restlichen 3,0 Mio. Euro will der Landkreis durch Einsparungen im eigenen Haushalt beisteuern. Für den Markt Oberstaufen würde der Kostenanteil rund 230.000 Euro betragen. Das ÖPNV-Konzept umfasst eine Vielzahl von wesentlichen Verbesserungen. Künftig sollen die Busse auf den Hauptachsen täglich von 5.00 bis 22.00 Uhr mindestens im Stundentakt verkehren. Dabei werden sie exakt auf die Bahn abgestimmt. Außerdem sollen die jeweiligen Abfahrtszeiten immer zur gleichen Minute stattfinden. Die Fahrpläne werden dadurch übersichtlich und benutzerfreundlich. Mit einem Taktfahrplan wird der Umstieg an den Knotenpunkten zuverlässig und ohne lange Wartezeiten möglich.

Die Vorteile für Oberstaufen: In der Saison und Hauptverkehrszeit entsteht ein 30-Minuten-Takt zwischen Hündlebahn – Kalzhofen – Buflings – Oberstaufen – Steibis – Imbergbahn – Hochgratbahn. Die bisherigen Linien 39 (von/nach Immenstadt) und 95 (von/nach Steibis) werden miteinander verschmolzen, sodass Fahrgäste innerhalb von Oberstaufen umsteigefrei und deutlich schneller an ihr Ziel kommen. Dadurch wird eine neue Stammstrecke in Oberstaufen geschaffen. Die stündlichen Anschlüsse am Bahnhof Richtung Kempten werden so gut, dass die Fahrzeit z. B. aus Steibis oder Kalzhofen nach Kempten unter die PKW-Zeit fällt – inklusive ausreichender Umsteigezeit. Die Linie 39 (künftig Steibis – Oberstaufen – Immenstadt) verkehrt als Hauptlinie mit der ersten Fahrt zwischen 5.00 und 6.00 Uhr und der letzten Fahrt zwischen 21.00 und 22.00 Uhr; am Freitag und Samstag fährt der Bus noch länger. Dies führt auch dazu, dass Pendler einen echten Vorteil haben werden.

Die Diskussion zeigte, dass das Konzept im Allgemeinen begrüßt wird und gerade die Verbesserungen für Oberstaufen wesentlich sind. Das Konzept müsse jetzt vom Landkreis angegangen werden, weil die Buskonzessionen 2026 auslaufen und nur jetzt massiv eingewirkt werden kann. Der Marktgemeinderat war sich bewusst, dass die Kosten die durch das Konzept auf die Marktgemeinde zukommen nicht ohne weiteres jährlich aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können und es deshalb zu Steuererhöhungen kommen muss, auch wenn die Zeiten dafür nicht die besten sind. Deutliches Unverständnis wurde offenbar, weil sich sowohl Bund als auch Freistaat nur mit äußerst geringen Mitteln an diesem Projekt beteiligen, obwohl landauf landab gepredigt werde, dass sich im ÖPNV im ländlichen Raum etwas ändern muss.

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zum Projekt ÖPNV Angebotskonzeption mobil365 zur Kenntnis und begrüßt die Initiative zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes des Landkreises ab dem Jahr 2026.

Aus Sicht der Marktgemeinde kann der dadurch entstehende höhere Finanzbedarf des Landkreises für die ÖPNV Angebotskonzeption mobil365 in Höhe von 2%

Kreisumlageerhöhung unter Berücksichtigung, dass der weitere Finanzierungsbedarf durch Einsparungen im Kreishaushalt eingebracht wird, mitgetragen werden, wenn folgenden weiteren Forderungen durch den Landkreis nachgekommen wird:

- die Gemeinden werden in die weitere Planung der ÖPNV Angebotskonzeption mobil365 durch den Landkreis eingebunden, um den Umfang des Konzeptes nochmals zu verifizieren.
- Der Landkreis prüft nochmals explizit alternative und zusätzliche Möglichkeiten der Finanzierung und der Kostenverteilung dieses Projektes.

Vorstellung Bauvorhaben Hugo-von-Königsegg-Straße 12: Abbruch und Neubau

Das Gebäude in der Hugo-von-Königsegg-Straße 12 soll durch einen Neubau ersetzt werden. Es soll hierbei eine gemeinsame Tiefgarage mit dem Anwesen Hugo-von-Königsegg-Straße 10 entstehen. Das Gebäude liegt außerhalb der aktuellen Erhaltungssatzung, weshalb hier lediglich das sog. Gebot des Einfügens maßgeblich ist. Im Zuge der Überplanung soll auch die Fassade des Anwesens in der Hugo-von-Königsegg-Straße 10 im Erdgeschoss kleingliedriger gestaltet werden um damit mehr Sicherheit zu gewährleisten.

Der Marktgemeinderat begrüßte die neuen Entwürfe für die Gebäude Hugo-von-Königsegg-Straße 10 und 12, wünschte sich aber weitere Nacharbeiten, was die Gestaltung der Giebelfassade sowie die Dachüberstände betrifft. Diese Änderungen sollen in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt werden.

Der Marktgemeinderat stimmte mit einem Ergebnis von 19:1 Stimmen vom Grundsatz her dem Neubau des Anwesen Hugo-von-Königsegg-Straße 12 zu. Die Zustimmung zum Bauantrag wurde an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen. Erster Bürgermeister Martin Beckel wurde ermächtigt, der Tekturplanung der Tiefgarage Hugo-von-Königsegg-Straße 10 sowie der Fassadentektur von Hugo-von-Königsegg-Straße 10, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Aufhebung des Bebauungsplanes „Teilbaulinie Wiedemannsdorf“ und „Bebauungsplan Wiedemannsdorf Nr. 1“

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 27. November 2024 wurde erneut aus der Mitte der Ausschussmitglieder die Notwendigkeit der Aufhebung von Teilbaulinienplan und Bebauungsplan angemerkt.

Die Teilbaulinie Wiedemannsdorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Oberallgäu vom 28.06.1961 festgesetzt. Die betroffenen Bauparzellen sind alle bebaut. Der Bebauungsplan „Wiedemannsdorf Nr. 1“ wurde mit Satzungsausfertigung vom 05.01.1978 in Kraft gesetzt. Die Ausweisung des Baugebietes wurde zur Stabilisierung des Fremdenverkehrs, der Wirtschaft und der Schaffung von Wohnanlagen vorgenommen. Die Bebauung ist so gut wie abgeschlossen bzw. für das letzte Baufeld wurde ein Bauantrag gestellt.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Aufhebung des „Teilbaulinienplanes Wiedemannsdorf“ sowie des Bebauungsplans Wiedemannsdorf Nr. 1“. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die weiteren Verfahrensschritte zur Aufhebung in die Wege zu leiten.

Beteiligungsverfahren zum Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 Nutzung der Windenergie des Regionalplans der Region Allgäu

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde bereits darüber beraten, ob das Vorranggebiet für Windenergienutzung auf der Gemeindeflur im Bereich „Hündle“ verbleiben soll. Das dort geplante Vorranggebiet umfasst eine Fläche von ca. 87 Hektar. Die Vorhaltefläche liegt in der Alpenschutzzone A des Alpenplanes. Der Alpenplan dient als wichtigstes Schutzinstrument für die bayerischen Berge. Die Erschließung und Entwicklung haben dort mit Augenmaß zu erfolgen. Gerade der Tourismus lebt vom Ausgleich zwischen Wirtschaften einerseits und dem Naturangebot andererseits. In der Schutzzone A, die ca. 35% des bayerischen Alpenraumes erfasst, soll der Raum nur für Seilbahnen und Straßen dienen, die prinzipiell als unbedenklich gelten, sofern keine spezifisch fachlichen Gründe dagegensprechen. Windkraftanlagen dagegen würden nach Ansicht des Marktgemeinderats das Landschaftsbild in diesen Bereichen massiv stören, was auch kontraproduktiv für den Hauptwirtschaftszweig Tourismus wäre.

Der Marktgemeinderat hielt einstimmig an seinem Beschluss vom 9. März 2023 fest und lehnte den geplanten Vorhaltebereich (VRW 58) ab, insbesondere auch, weil der Standort in der sogenannten Alpenschutzzone A liegt. Der Regionale Planungsverband wird aufgefordert, die Alpenschutzzone A zum Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen zu erklären.

Renaturierung Konstanzer Ach: Wasserrecht und Zuschuss

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11. Mai 2023 wurde beschlossen, die Renaturierung Konstanzer-Ach im 1. Bauabschnitt umzusetzen und hierzu die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die Zuschussanträge zu stellen. Mit Datum vom 5. Dezember 2024 wurde vom Landratsamt Oberallgäu der Wasserrechtsbescheid für die Gewässerrenaturierung Konstanzer Ach erlassen. Die Maßnahme ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht genehmigt. Die aktualisierten Baukosten belaufen sich nach Kostenberechnung vom 3. Februar 2025 auf 333.000,00 Euro, brutto. Die zuwendungsfähigen Kosten liegen bei 295.000,00 Euro. Im Haushalt 2025 sind die entsprechenden Mittel eingestellt.

Der Marktgemeinderat stimmte mit 19:1 Stimmen dem geplanten Vorhaben zu und fasste folgende Bestätigungsbeschlüsse: die Marktgemeinde Oberstaufen bestätigt die Maßnahme entsprechend den Angaben im Zuwendungsantrag durchzuführen. Der Vorhabensträger wird die Zuwendungen nicht an Dritte weiterleiten. Der Vorhabensträger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Die Mittel werden im Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt. die ggf. im Zusammenhang mit einer Vorfinanzierung entstehenden Kosten (z. B. Kreditzinsen o.ä.) nicht zuwendungsfähig sind.

Renaturierung Konstanzer Ach: Auftragsvergabe

Die Maßnahme wurde nach VOB im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Insgesamt gingen 11 Angebote fristgerecht ein. Die Prüfung der Angebote ist erfolgt, Preisnachlässe wurden berücksichtigt. Geplant ist, mit der Baumaßnahme Anfang März 2025 zu beginnen. Bauende ist für Ende Mai 2025 geplant. Voraussetzung für die Bauvergabe ist die Vorlage der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten. Die Gesamtmaßnahme ist im Haushalt 2025 eingestellt und liegt im Kostenrahmen.

Der Marktgemeinderat ermächtigte einstimmig die Verwaltung nach Vorlage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Lässer aus Waltenhofen, zum Angebotspreis in Höhe von 272.400,64 Euro zu vergeben.

Erweiterung Rathaus; Vorstellung der Planungen für das Treppenhaus

Die ersten Planentwürfe bezüglich der Rathuserweiterung wurden dem Marktgemeinderat zur Diskussion vorgelegt. Es sollen hierbei über ein zentrales Treppenhaus inkl. Aufzug alle Geschosse in beiden Häusern erschlossen werden. Bereits bei der Vorstellung der Pläne im Bau- und Umweltausschuss wurde in diesem Zusammenhang auch die Eingangssituation diskutiert, wobei der Ausschuss der Meinung war, einen neuen Haupteingang auf der Ebene des Hotels am Rathaus zu schaffen, der mehr Freiraum gibt. Die Verwaltung vertrat weiterhin die Meinung, dass an dem bestehenden Eingang festgehalten werden sollte, da auch die Kernverwaltung weiterhin im Altgebäude untergebracht sein wird. Im Erweiterungsbereich des ehem. Hotels sollen die weniger frequentierten Büros der EDV und des Personalamts untergebracht werden. Außerdem bestehe so die Möglichkeit, das große verpachtete Ladengeschäft weiterhin zu erhalten. Ein psychologischer Vorteil am Bestand festzuhalten wäre, dass bereits der Haupteingang auf der untersten Ebene wäre und somit zu allen weiteren Ebenen nach oben über Treppe und Aufzug gelangt wird.

In der Diskussion des Marktgemeinderates gingen die Meinungen auseinander. Ein Großteil der Marktgemeinderäte war der Ansicht, dass ein neuer komfortablerer Eingang im ehem. Hotel zu schaffen wäre. Außerdem wäre es wichtig, das Bürgerbüro größer zu gestalten, um eine bessere Diskretion gewährleisten zu können. Am Schluss setzte sich eine Mehrheit durch, den Haupteingang künftig im ehem. Hotel zu schaffen und das Bürgerbüro ebenfalls auf dieser Ebene unterzubringen. Mit 13:7 Stimmen beschloss der Marktgemeinderat mehrheitlich, den Haupteingang in den Erweiterungsbau zu verlegen und die bisher verpachteten Ladengeschäfte auf gleicher Ebene als Bürgerbüro zu nutzen.

Ehemaliges Krankenhaus, Schloßstraße 28: Kündigung der Nutzungsvereinbarung des MVZ

Mit Schreiben vom 13. Januar 2025 wurden vom MVZ Immenstadt die Räumlichkeiten im ehemaligen Krankenhaus zum 30. April 2025 gekündigt. Die Räume mit einer Fläche von 367,00 m² sollen baldmöglichst wieder vermietet werden. Interessenten hierzu gibt es bereits. Der Vorschlag aus dem Marktgemeinderat, in den Räumlichkeiten zu versuchen eine Tagespflege zu errichten, stieß auf breite Zustimmung. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechende Möglichkeiten auszuloten.